

Den 27. Sicherem Vernehmen nach haben S. M. der König den hochwürdigsten Hrn. Bischof von Eichstätt zum Coadjutor des Hrn. Erzbischofs Anselm von München-Freising etc. (cum iure successiois) zu ernennen geruht. So kann der ehrwürdige Greis, der für seine Erzdiocese so vieles gethan, mit Ruhe auch in die Zukunft blicken; für die Diocesanen aber ist diese Handlung unseres geliebten Königs eine freundliche Bürgschaft der Begründung des kirchlichen Lebens. (Zet. Cour.)

Neustadt. In dem Subachmader'schen Garten in Witzingen bei Neustadt a. d. S., blühen seit dem 20. April schon mehrere Rebstecke (wenn hier nicht wieder eine Verwechslung der Blüthe mit dem seg. Samen stattgefunden hat). (Spey. Z.)

Heilbronn. Die hiesige Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat, wie wir erfahren, beschlossen, ein Dampfschiff erbauen zu lassen, welches zu regelmäßigen Fahrten von Heilbronn nach Mannheim bestimmt werden soll. (S. M.)

**Belgien.**

Brüssel, 28. April. Nach dem Observateur hat vor kurzem der belandische Gesandte dem Minister des Auswärtigen angezeigt, daß der König Wilhelm II. zwölf belgische Stabs-officiere, die nach 1830 ohne Autorisation in den Dienst ihres Vaterlandes getreten waren, ihrer militärischen Ordensdecoration verlustig erklärt habe. Dahin gehören auch die fünf Generale, die Brüder Davier, Goethals, Marnesse und d'Hone Senebuste. Mit General Goblet hat man eine Ausnahme gemacht. — Der Ami de l'Océan hat angezeigt, daß der Anschlag Luxemburgs an den Zellverein noch zweifelhaft sey. Der Observateur widerspricht dies heute, und erklärt den Anschlag als nahe bevorstehend. — Es ist Befehl ertheilt worden, die Citadelle von Gent zu entwasfen.

**Großbritannien und Irland.**

London, 23. April. Von dem Obercommando der Armees ist folgender Tagesbefehl ergangen: „Hofquartier, den 22. April 1841. Die Aufmerksamkeit des Oberbefehlshabers wurde auf die an einem Soldaten des 11. Husarenregiments in der Reiterscaferne zu Southeley am Sonntag, den 11. April, vollzogene Strafe gelenkt. Wie bekannt, ist es in unserm Lande nicht gebräuchlich, Criminalurtheile am Sonntage zu vollziehen. Eben so wenig ist es bei der Armees gebräuchlich, ob sie nun in England oder außerhalb des Königreichs sich befinden. Der Oberbefehlshaber sah mit Verwunderung, daß ein Officier als Regimentscommandant ein solches Strafurtheil Sonntags vollziehen ließ. Der Oberbefehlshaber wünscht, daß man sich erinnere, daß Strafurtheile am Tage des Herrn nicht vollzogen werden können, außer im Falle augenscheinlicher Nothwendigkeit, der aber nicht zum Voraus bestimmt werden kann. Auf Befehl des Obergenerals: John Macdonald, Generaladjutant.“

London, 27. April. Die Niederlage, welche das Ministerium im Unterhause erlitten (s. telegr. Depesche unter Paris) verbreitet Gerüchte über einen Ministerwechsel. Die ministeriellen Blätter selbst stellen diesen aber in Abrede, da das Amendement Howick nur vermittelnder Art sey. Die Bestimmung des Wahlcensus in Irland auf 8 Pf. St., wie Worspeth wollte, habe große Inconsequenzen und deshalb schloge das Amendement-Howick vor, die Armentare zur Basis zu nehmen und außerdem einen Wahlcensus von 5 Pf. als Norm der Wahlberechtigung festzusetzen.

**Frankreich.**

Paris, 29. April. Telegr. Depesche. „Calais, 28. April. London, 27. Der Geschäftsträger von Frankreich an den Minister des Auswärtigen. Das Unterhaus hat sich gestern hinsichtlich der Bill Lord Worspeths zu einem Comité gebildet. Ein vom Lord Howick vorgeschlagenes und von dem Cabinet bekämpftes Amendement ist mit einer Majorität von 21 Stimmen auf 561 (291 für, 270 gegen) angenommen worden.“

Einige unrubige Bewegungen, namentlich unter den Arbeitern, haben stattgefunden. Die Regierung ist aber sehr auf ihrer Hut. — Man spricht wieder von Veränderungen im Ministerium, wozu die Freisprechung der „France“ Veranlassung gegeben haben soll.

Das Programm der Feiertlichkeiten am Namensfeste des Königs ist erschienen. Am 1. Mai: Empfang des Gemeinderaths etc.; Aufstellungen an die Aemern; Volkstheater; Feuerwerke; Illuminationen etc. Am 2. Mai, um 11 Uhr, Laufe des Grafen von Paris in der Notre-Dame-Kirche, Abends großes Concert im Tuilerieengarten, Feuerwerke etc. — Der Monteur

enthält die k. Ordemanz, welche die berufenen 80,000 Mann von der Altersklasse 1840 unter die Departements vertheilt.

Die neuesten Nachrichten aus Algier vom 20. melden, daß General Bugeaud die Ausfuhr von Welle von dort verboten hat. General Negrier hatte in Constantine 8 Araber nach gerichtlichem Anspruche über ihre Schuld (Erwerbung mehrerer französischer Soldaten) hingerichtet lassen. Der bekannte Ben Affa, ehemaliger Lieutenant Achmet Vais von Constantine, war wegen Falschmünzerei zu 20jähriger Strafarbeit verurtheilt, öffentlich ausgestellt, mit geschorenem Kopfe durch die Stadt geführt und dann nach Algier abgeführt worden, von wo er in den Bagno nach Toulon gebracht wird. Auch zu Algier selbst war ein, wegen Aufreizung des Volkes gegen die Franzosen durch seine Predigten, verurtheilter Marabut hingerichtet worden. Der Henker war, nach dortiger Sitte, bereits vor dem Zimmer des Herzogs von Nemours angelangt, um ihm, dem Sohne des „Sultans der Franzosen“, den blutigen Kopf des Hingerichteten zu überbringen, als noch zeitig genug ein Adjutant durch die blutigen Spuren auf der Treppe die Absicht des Besuchs errieth, und ihrer Ausfuhrung zuorkam. Vermerkenwerth ist, daß kein Eingeborner der Hinrichtung beigewohnt hatte.

**Nordamerika.**

Französische Berichte melden aus New-York, 6. April: Die Sache Mac Leods wird von dem bisherigen Gerichte an den obersten Gerichtshof übertragen werden, der wahrscheinlich einem andern Geschworenengerichte als jenem vom Kopfert die Beurtheilung des Processes übergeben wird, da dieses für zu parteiisch gilt. Hr. Mac Leod selbst wird durch Nachweisung des Abtharthon, daß er an der Zerstörung der „Carolina“ keinen Antheil genommen hatte, und der Generalsabbeac, Hr. Crittenden, selbst hat erklärt, daß noch den bisherigen Zeugenaussagen durchaus keine Verurtheilung desselben erfolgen könne.

**Ueber Gütervertheilung.**

Die Kölner Ztg. schreibt vom Rhein, im April: Die Pommern'schen Güter haben sich gegen das Princip des ihnen vorgelagten Gesammtwunschs, betreffend die Erbtheilung bei landwirthschaftlichen Grundstücken, ausgesprochen, dessen Zweck, so viel aus den Mittheilungen der öffentlichen Blätter erhellt, die Erhaltung der ungetheilten Grundstücke, besonders der Bauerngüter, in den Familien, mithin die erste Bedingung der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes, ist. — Wahrscheinlich haben sich die Folgen der unbeschränkten Theilung ländlicher Grundstücke in Pommern noch nicht so gezeigt, wie in andern Ländern, wo das alte Recht in dieser Beziehung schon früher als dort aufgehoben worden ist. Aber es läßt sich beweiseln, ob die Stände die in solchen Ländern gemachten Erfahrungen hinlänglich kamt und erwogen haben, da es nicht scheint, ob es nicht mit Bezug auf dieselben die Frage besprochen habe, ob es nicht an der Zeit sey, einem noch nicht eingetretenen Uebel vorzubeugen, bevor es zu spät seyn wird, es zu heilen. — Erfahrungen solcher Art bieten nun die Rheingegenden und Frankreich in so reichlichem Maße dar, daß dem Vaterlandsfreund nichts mehr am Herzen liegen kann, als daß man da, wo es noch Zeit ist, sich durch solche Beispiele warnen lassen möge. — In den fruchtbarsten Gegenden der Rheinprovinc ist der Bauer ärmer als auf der Lüneburger Heide. Aber wen kann dies wundern, der weiß, daß z. B. in der Umgegend von Bonn es kaum noch häuerliche Besitzungen gibt, welche 15 Morgen und darüber im Umfang haben! Wahrscheinlich wird hier die Zeit nicht fern seyn, wo das Land nicht mehr mit dem Pfluge, sondern nur noch mit der Schaufel bearbeitet werden wird. — Wie sehr dabei namentlich die Viehzucht, welche ja auch eine Bedingung des gedeihenden Ackerbaues ist, in Verfall gerathen muß, kann man aus einem Berichte des Vorstehers des Viehwesens beim Hünener Kreislocalkreis vom 5. October v. J. abnehmen, in welchem es heißt: „In Trarbach zerfallen 7129 Magdeburger Morgen Wiesen in mehr als 38,000 Parzellen. Wie wenig ist bei dieser Zerstückelung die Ausfuhrung des Ziegner Halbbaus oder der kunstgerechten Canalisirung ohne besondere Wiesenculturgehese möglich?“ — Weiter wird von demselben noch angeführt, daß in den Kreisen Cochem, Simmern und Zell 57,183 Morgen Wiesen in 305,000 Parzellen zerstückelt sind. — Wie es in Frankreich, dem Musterlande für die das Landeigentum, wie man es nennt, „entfesselnde“ Gesetzgebung siehe, darüber lassen derartige öffentl. Blätter